

Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt

für die Evangelische Studierendengemeinde Halle (Saale)

Das Schutzkonzept entstand vom Wintersemester 2024/25 bis zum Sommersemester 2025 unter der Ägide der jeweiligen Gemeinderäte. Die Risiko- und Potentialanalyse wurde im Wintersemester 2024/25 durchgeführt und ist von Semester zu Semester zu überprüfen. Das Schutzkonzept wurde von der ESG Halle auf der Vollversammlung am 2. Juli 2025 verabschiedet und wird auf den Vollversammlungen aktualisiert, das geschah zuletzt am 8. Juli 2026.

1. Präambel

Die Evangelische Studierendengemeinde Halle (Saale), kurz ESG Halle, ist Kirche am Hochschulort und versammelt Studierende vieler verschiedener Fachrichtungen. Wir verstehen uns als eine christliche Gemeinde, die sich bemüht, für Menschen verschiedener Lebens- und Glaubensformen und Lebenskulturen einladend zu sein. Wir freuen uns, wenn wir bunt sind. Fremdenhass und Rassismus, Queerfeindlichkeit und Sexismus, Militarismus und Extremismus haben bei uns kein Zuhause. Unser Ziel ist es, einen sicheren Raum zu schaffen, in dem alle Menschen – unabhängig von Religion, Herkunft, sexueller Orientierung oder Identität – vor Diskriminierung, Machtmissbrauch und sexualisierter Gewalt geschützt sind.

Angesichts der erschütternden Fälle sexualisierter Gewalt in kirchlichen und gesellschaftlichen Kontexten übernehmen wir Verantwortung, um Risikostrukturen zu erkennen und zu beseitigen. Dieses Schutzkonzept dient dazu, eine Kultur der Achtsamkeit zu etablieren und klare Handlungswege für Prävention und Intervention zu schaffen.

Wir verstehen uns als Gemeinschaft, die von Gastfreundschaft, Respekt und Dialog geprägt ist. Die ESG Halle ist ein Ort der Beteiligung. Wir leben davon, dass wir Gemeinschaft durch Leben erfahrbar und spürbar machen. Für uns ist es wichtig, dass wir die unterschiedlichen Wertvorstellungen einzelner achten. Im „Lebensraum ESG“ finden verschiedene Personen und Gruppen Freiräume für ihre Aktivitäten.

2. Grundsätzliches

2.1 Definition und Formen sexualisierter Gewalt

Sexualisierte Gewalt liegt vor, wenn ein unerwünschtes sexuell bestimmtes Verhalten oder Unterlassen bezweckt oder bewirkt, dass die Würde der betroffenen Person verletzt wird, sei es verbal, nonverbal, durch Aufforderung oder durch Tätlichkeiten (siehe dazu § 2 Gewaltschutzgesetz EKM).

Wir unterscheiden:

- Grenzverletzungen: Überschreitungen von körperlichen oder emotionalen Grenzen. Dazu gehören auch unabsichtliche Berührungen oder unbedachte Äußerungen.
- Sexuelle Übergriffe: Vorsätzliche Grenzüberschreitungen, auch ohne Körperkontakt.
- Strafrechtlich relevante Gewalt: z.B. sexuelle Nötigung oder Missbrauch.

2.2 Geltungsbereich

Das Konzept gilt für alle Aktivitäten der ESG Halle, einschließlich:

- Räumlichkeiten: Puschkinstraße 27: Gemeindeabende am Mittwoch und bei anderen Veranstaltungen; Seelsorge- und Beratungsgespräche; Sitzungen der Gemeindeversammlung, des Gemeinderates, des Awareness-Teams und anderer Gruppen und Kreise sowie auswärtige Gottesdienste.
- Digitale Kommunikation: Instagram, von der ESG genutzten Messenger-Chats (Ankündigungen, Gemeinderat, Chat und weitere).
- Externe Veranstaltungen: Freizeiten und Reisen, z.B. Pfingstsegeln nach Westfriesland oder auch Tagesausflüge.

2.3 Leitlinien

- Achtsamkeit: Wahrnehmung von Machtgefällen (z.B. in Seelsorge oder Beratung).
- Partizipation: Alle Mitglieder der ESG werden an den Schutzmaßnahmen beteiligt. Das Schutzkonzept wird auf jeder Gemeindeversammlung behandelt und gegebenenfalls angepasst. Der Verhaltenskodex wird auf jeder Gemeindeversammlung verlesen.
- Transparenz: Es gelten klare Regeln und offene Kommunikation.

3. Präventive Maßnahmen

3.1 Verhaltenskodex

Wir sind uns bewusst, dass unsere Arbeit mit den Menschen, die uns anvertraut sind oder die uns vertrauen, Nähe erzeugt. Als Mitarbeitende sind wir in der Verantwortung, diese Nähe in der nötigen Distanz zu gestalten, die eine professionelle Arbeit erfordert. Um Beziehungen für alle Beteiligten angemessen zu gestalten, haben wir einen Verhaltenskodex formuliert. Dieser Verhaltenskodex ist die Grundlage für das Arbeiten in den einzelnen Gruppen und Kreisen der ESG Halle. Hauptamtliche, Mitglieder des GR und Awareness-Team verpflichten sich mit ihrer Unterschrift. Neue Mitarbeitende erhalten ihn zu Beginn ihres Dienstes oder Ehrenamtes.

Grundverständnis

Wir verstehen uns als offene, vielfältige und solidarische Gemeinschaft Studierender, die auf dem Fundament des christlichen Glaubens gemeinsam denkt, glaubt, zweifelt, feiert und handelt. Unser Miteinander ist geprägt vom Respekt vor der Würde jedes Menschen als Ebenbild Gottes (Gen 1,27).

Wertschätzender Umgang

Wir begegnen einander mit Achtung, Freundlichkeit und Interesse – unabhängig von Herkunft, Geschlecht, sexueller Identität und sexueller Orientierung, Behinderung, Alter, Religion oder Weltanschauung. Diskriminierung, Ausgrenzung, Herabwürdigung oder sexualisierte Gewalt haben bei uns keinen Platz.

Verantwortung für die Gemeinschaft

Jede*r trägt Mitverantwortung für ein gutes Miteinander. Dazu gehört:

- Konflikte respektvoll und gewaltfrei anzusprechen und beizulegen.
- Raum für unterschiedliche Meinungen zuzulassen.
- Niemanden bloßzustellen oder zu übergehen.
- Auf die Atmosphäre in Gruppen, Gremien und Veranstaltungen zu achten.

Spiritualität und Freiheit

In der ESG darf geglaubt, gezweifelt und gefragt werden. Glaube ist für uns kein Zwang, sondern Einladung. Spirituelle Angebote stehen allen offen – niemand muss daran teilnehmen. Wir respektieren unterschiedliche Zugänge zum Glauben und zur Bibel.

Nachhaltigkeit und Gerechtigkeit

Wir handeln im Bewusstsein unserer Verantwortung für die Schöpfung und für gerechte Teilhabe aller Menschen. Dies zeigt sich in unserem Konsum, in der Auswahl unserer Kooperationspartner*innen und in unserem Einsatz für faire und ökologische Standards.

Grenzen achten

Wir achten auf körperliche und emotionale Grenzen. Nähe und Distanz werden sensibel wahrgenommen und respektiert. Übergriffiges Verhalten wird klar benannt und hat Konsequenzen. Alkohol und andere Rauschmittel sind kein Zwang und werden verantwortungsvoll gehandhabt. Keine sexuellen Kontakte zu Schutzbefohlenen.

Verantwortungsstrukturen

Wer sich durch das Verhalten anderer verletzt oder ausgeschlossen fühlt, kann sich jederzeit vertrauensvoll an Awareness-Team, Gemeinderat und/oder Pfarrpersonen wenden. Alle Meldungen werden ernst genommen und vertraulich behandelt. Die Strukturen der ESG werden klar kommuniziert.

Verbindlichkeit

Mit der Teilnahme an unseren Veranstaltungen und Gruppen erkennen alle diesen Verhaltenskodex an. Für Haupt-, Ehren- und Nebenamtliche gilt er in besonderer Weise als Handlungsrahmen. Verletzungen werden nicht toleriert und können im Ernstfall zu Konsequenzen bis hin zur Ausübung des Hausrechts führen.

3.2 Personalmanagement

Wir haben ein geregeltes Einstellungsverfahren für Personen, die in der ESG angestellt werden, sowie ein Auswahl- und Einarbeitungsverfahren für Ehrenamtliche.

3.2.1 Das Bewerbungs- und Einstellungsverfahren für Hauptamtliche

Im Bewerbungsgespräch soll in Ergänzung zu den Vorgaben durch Pfarrerdienstgesetz und dem in der EKM üblichen Einstellungsprozedere auch ein professioneller Umgang mit Nähe und Distanz, sowie mit Fehlverhalten, Macht und sexualisierter Gewalt angesprochen werden. Fallen Lücken im Lebenslauf oder häufige Wechsel der Beschäftigung auf, wird nach den Gründen gefragt.

Im Einstellungsgespräch werden Schutzkonzept und Leitbild vorgelegt, besprochen und von der*dem neuen Mitarbeiter*in unterschrieben. Der Verhaltenskodex wird den Bewerber*innen schon vor dem Einstellungsgespräch ausgehändigt. Die Vorlage des erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses erfolgt – so nicht schon in der vorherigen Stelle geschehen – vor Arbeitsbeginn und wird alle fünf Jahre durch die*den Dienstvorgesetzte*n überprüft.

3.2.2 Das Auswahl- und Einarbeitungsverfahren für Ehrenamtliche

Für die Beschäftigung von Ehrenamtlichen haben wir ein geregeltes Auswahl- und Einarbeitungsverfahren: Die ESG-Vollversammlung als höchstes Organ der ESG wählt Menschen in den Gemeinderat und mandatiert die Leiter*innen der Gruppen und Kreise. Im Erstgespräch (resp. der ersten Arbeitssitzung der neuen Legislatur) werden Schutzkonzept, Satzung, Verhaltenskodex vorgelegt und besprochen.

Die ehrenamtlich mit der Leitung der Gemeinde Betrauten sowie Leitende und Teamende von Freizeiten unterzeichnen eine Selbstverpflichtungserklärung, mit der sie sich auf das Schutz- und Awarenesskonzept verpflichten. Für niederschwellige Beteiligung wie das Kochen, das Halten einer Andacht oder die musikalische Gestaltung der ESG-Veranstaltungen ist dies nicht der Fall.

3.3 Schulungen

Alle ehrenamtlichen Mitarbeitenden verweisen wir auf die Schulungen, die durch Multiplikator*innen durchgeführt werden. Die EKM bietet regelmäßig Schulungen für Ehrenamtliche an. Auch die Teilnahme an einer Online-Schulung, die durch die Fachstelle zum Umgang mit sexualisierter Gewalt angeboten wird, ist möglich.

Die Hauptamtlichen der ESG sind im Rahmen ihres Anstellungsverhältnisses mit der Landeskirche zur Teilnahme am Präventionskurs und regelmäßigen Weiterbildungen diesbezüglich verpflichtet. Die Dienstvorgesetzte ist in der Pflicht, das sicherzustellen. Bei Teilnahme am Präventionskurs muss bei Dienstantritt nachgewiesen werden können.

Für die in der Awarenessarbeit Engagierten der drei Konvikte und der ESG organisieren diese Einrichtung in Kooperation einen Grundlagenkurs zur Awarenessarbeit, der [zu Semesterbeginn/-mitte-/ende] stattfindet.

3.4 Räumliche Sicherheit

Wir achten darauf, dass allen Teilnehmenden und Mitarbeitenden in unseren Gruppen, Kreisen und Veranstaltungen die Prinzipien von Voice, Choice und Exit offenstehen. Das bedeutet: Menschen sollen ihre Anliegen und Kritik äußern können (Voice), echte Entscheidungs- und Beteiligungsmöglichkeiten haben (Choice) und sich jederzeit auch zurückziehen oder aussteigen können, ohne Nachteile oder Druck zu erfahren (Exit).

3.4.1 Verhaltensregeln für den physischen Raum

Transparenz: Vermeidung abgeschlossener oder unbeobachteter Räume, Beleuchtung von Durchgangsräumen und ESG-Außenbereich. Bei größeren Veranstaltungen Kontrollgänge zu abgelegenen Räumen (z.B. Toiletten im Erdgeschoss), Barrierefreiheit.

Eine Liste über die in der Puschkinstraße 27 arbeitenden Personen ist des Weiteren für alle zugänglich und einfach einsehbar auszuhängen.

Für Rauschmittelkonsum (z.B. Alkohol) gelten veranstaltungsspezifisch klare Vorgaben.

Die Hauptamtlichen informieren sich untereinander und unter Wahrung des Seelsorge- und Beichtgeheimnisses über die Nutzung des ESG-Büros zu Seelsorge- und Beratungszwecken (Vier-Augen-Prinzip).

Das Schutzkonzept ist veranstaltungsspezifisch anzupassen.

3.4.2 Verhaltensregeln für den digitalen Raum

Uns ist bewusst, dass der digitale Raum besondere Risiken birgt. Deshalb reflektieren wir den Umgang miteinander im digitalen Raum in besonderer Weise. Um diesen Risiken zu begegnen, uns für sichere digitale Räume einzusetzen und die uns anvertrauten Menschen zu schützen, vereinbaren wir für uns folgende Regelungen:

- Die Hauptamtlichen der ESG trennen dienstliche und private Kommunikation(swege).
- Die Nummern von Teilnehmenden dürfen nicht ohne deren Einwilligung an andere weitergeleitet oder durch das Hinzufügen zu Gruppenkanälen mit anderen geteilt werden.
- Wir halten uns bei der Nutzung von Messenger-Diensten und anderen digitalen Werkzeugen an die Datenschutzverordnung der EKM und bemühen uns gleichzeitig um eine lebensnahe digitale Kommunikation.
- Wir sind aktiv in der Administration unserer digitalen Kanäle, um Menschen vor belästigenden oder beleidigenden Kommentaren zu schützen.
- Für uns ist jede Form von digitaler Belästigung inakzeptabel. Sollte diese in unserem Einflussbereich stattfinden, bringen wir sie zur Sprache, dokumentieren sie und leiten konkrete Interventionsmaßnahmen ein.
- Teilnehmende und Mitarbeitende werden darüber aufgeklärt, dass sie sich jederzeit an die Ansprechpersonen wenden können, wenn sie sich online belästigt oder bedroht fühlen.

- Wir bieten in der digitalen Kommunikation mehrere Möglichkeiten an (Website, Newsletter, Instagram und Messenger), damit Teilnehmende und Mitarbeitende selbst entscheiden können, welche Wege sie nutzen wollen.

3.5 Sexualpädagogisches Konzept

Wir wollen Raum dafür geben, dass junge Erwachsene sich mit Themen rund um ihre Sexualität auseinandersetzen können. Wir sind uns bewusst, dass in der ESG Menschen mit unterschiedlichen sexuellen Vorerfahrungen, Prägungen, diesbezüglichen religiösen Überzeugungen, Bedürfnissen und Vulnerabilitäten zusammenkommen. Wir setzen uns aktiv mit der Thematik auseinander und laden uns bei Bedarf Fachpersonal ein. Wir hängen und legen Informationsmaterial zu spezifischen Beratungsangeboten in unseren Räumen aus. Zusätzlich veröffentlichen wir die Kontakte von Hilfs- und Beratungsstellen auf unserer Homepage unter „Beratung“ kommuniziert.

3.6 Awareness-Team

Die ESG richtet ein Awareness-Team ein, das als niedrigschwellige Anlaufstelle für Personen in Konflikt-, Überforderungs- oder Grenzverletzungssituationen dient. Ziel ist die Förderung eines respektvollen, sicheren und diskriminierungssensiblen Gemeindeklimas.

3.6.1 Aufgaben des Awareness Teams

1. **Ansprechbarkeit und Präsenz:** Das Team ist sichtbar, präsent und jederzeit ansprechbar – vor Ort, per Briefkasten oder digital. Es steht allen offen, unabhängig von Anliegen oder Position innerhalb der ESG. Auf Wunsch kann die Kontaktaufnahme anonym erfolgen.
2. **Vertrauliche Unterstützung:** Die Mitglieder des Awareness-Teams sind zur Verschwiegenheit verpflichtet. Informationen werden nur mit ausdrücklicher Zustimmung der betroffenen Person weitergegeben. Ausgenommen sind meldepflichtige Vorfälle. Das Team hört zu, begleitet auf Wunsch und respektiert individuelle Bedürfnisse, ohne zu drängen. Das Team versteht sich als parteiliche Unterstützung von Betroffenen.
3. **Deeskalation und Begleitung:** In akuten Situationen kann das Team deeskalierend eingreifen, Rückzugsräume ermöglichen oder eine Begleitung organisieren – z. B. zum Wohnort oder zu einer externen Beratungsstelle. Das Team informiert über Möglichkeiten zu Anzeigestellung, gerichtsmedizinischer Untersuchung und den Kontakt zur Trauma-Ambulanz Halle sowie zu anderen Hilfsangeboten. Entscheidungen liegen stets bei der betroffenen Person. Ausnahmen sind die in § 8 Gewaltschutzgesetz EKM genannten Meldepflichten.
4. **Meldepflichten:** Das Awareness-Team ist – wie GR und Pfarrpersonen – verpflichtet, Verstöße nach § 8 Gewaltschutzgesetz EKM an die zuständige Meldestelle zu melden. Dort heißt es im ersten Absatz:

„Liegt ein begründeter Verdacht vor, haben Mitarbeitende Vorfälle sexualisierter Gewalt oder Verstöße gegen das Abstinenzgebot, die ihnen zur Kenntnis gelangen, unverzüglich der Meldestelle nach § 7 Absatz 4 Nummer 1 zu melden oder die Meldung zu veranlassen (Meldepflicht). Mitarbeitenden ist die Erfüllung ihrer Meldepflicht unter Wahrung der Vertraulichkeit ihrer Identität zu ermöglichen. Sie haben das Recht, sich jederzeit zur Einschätzung eines Vorfalls von der Meldestelle beraten zu lassen.“

Dies bezieht sich allerdings nur auf die Meldung der Tat an die Meldestelle der EKM. Die betroffene Person entscheidet, welche Informationen sie uns zur Verfügung stellt. Die Meldepflicht ist keine Anzeigepflicht.

5. Sensibilisierung und Prävention: Das Awareness-Team fördert einen achtsamen Umgang miteinander innerhalb der Gemeinde, informiert über respektvolle Kommunikation und verweist auf Wunsch auf Workshops oder Informationen zu Themen wie Diskriminierung, Machtstrukturen und Grenzen.

6. Dokumentation und Weiterentwicklung: Vorfälle werden datenschutzkonform und vertraulich dokumentiert. Ansonsten erfolgt eine anonymisierte quantitative Dokumentation der Arbeit mit der Anzahl der Gespräche, dem zeitlichen Umfang der Arbeit und der Besetzung innerhalb des Teams. Die quantitative Datenauswertung wird der Gemeindeleitung auf Anfrage zugänglich gemacht.

7. Vernetzung und Zusammenarbeit: Bei Bedarf kooperiert das Awareness-Team mit der ESG-Leitung, externen Beratungsstellen oder Vertrauenspersonen. Diese Zusammenarbeit erfolgt nur in Abstimmung mit den betroffenen Personen und wahrt stets deren Autonomie und Selbstbestimmung.

3.6.2 Zusammensetzung

Die Mitarbeit im Awareness-Team ist ehrenamtlich und setzt eine besondere persönliche und fachliche Eignung voraus. Dazu gehören insbesondere Reflexionsfähigkeit im Umgang mit eigenen Grenzen und Macht, Sensibilität für Grenzverletzungen sowie die Fähigkeit zur unterstützenden und nicht-direktiven Gesprächsführung.

Das Awareness-Team arbeitet vertraulich und wird durch Supervision begleitet.

Zur Wahrung der Unabhängigkeit des Teams können Mitglieder des Gemeinderats sowie Personen, die für eine regelmäßige Tätigkeit in der ESG ein Honorar erhalten, nicht gleichzeitig Mitglied des Awareness-Teams sein.

Zur Mitte jeden Semesters werden diejenigen, die Interesse haben, im Awareness-Team mitzuwirken, dazu aufgerufen, sich beim Awareness-Team oder dem GR zu melden. Bis zur darauffolgenden Gemeindeversammlung führt das Awareness-Team Informations- und Kennenlerngespräche. Darüber gibt es Rückmeldungen an den Gemeinderat. Gibt es mehr Interessierte als Plätze, führt der GR Auswahlgespräche. Erfüllen die Interessierten die Anforderungen (siehe 3.6.3) und bestehen keine begründeten

Einwände, beruft der Gemeinderat das neue Awareness-Team-Mitglied, was sich bei der darauffolgenden Vollversammlung vorstellt und seine Tätigkeit beginnt.

Während des ersten Semesters arbeitet das neue Teammitglied gemeinsam mit erfahrenen Mitgliedern und übernimmt keine alleinige Verantwortung für Awareness-Einsätze.

Die Mitarbeit im Awareness-Team soll nach der Einarbeitung mindestens 2, höchstens 4 Semester umfassen und wird regelmäßig evaluiert. Der Gemeinderat kann in Einzelfällen Ausnahmen beschließen, insbesondere um die Arbeitsfähigkeit und Mindestmitgliederzahl des Awareness-Teams sicherzustellen.

Das Awareness-Team besteht aus zwei bis vier vollen Mitgliedern sowie bis zu zwei Mitgliedern in Einarbeitung. Zwischen zwei Semestern soll nie mehr als die Hälfte des Awareness-Teams ausscheiden, damit eine Kontinuität und ein Wissenstransfer innerhalb des Teams gewährleistet wird.

3.6.3 Anforderungen an die Teammitglieder

1. Vertrauenswürdigkeit und Verschwiegenheit: Mitglieder verpflichten sich über die unterschriebene Vereinbarung (siehe Unterpunkt 3.1) zur Vertraulichkeit und gehen verantwortungsvoll mit sensiblen Informationen um. Sie respektieren die Grenzen und Entscheidungen der Betroffenen in jeder Situation.

2. Diskriminierungssensible Haltung: Alle Mitglieder bringen eine reflektierte Haltung zu Themen wie Machtverhältnissen, Diskriminierung, sexuellen Grenzverletzungen, Ableismus und anderen Formen von Ausgrenzung mit. Sie erkennen gesellschaftliche Ungleichheiten an und begegnen allen Menschen respektvoll und auf Augenhöhe. Sie akzeptieren und verstehen die Definitionsmacht bei den betroffenen Personen und zweifeln Erfahrungen der Betroffenen nicht an.

3. Schulung und Vorbereitung: Vor der aktiven Mitarbeit im Awareness-Team nehmen Mitglieder an einer entsprechenden Schulung teil. Diese umfasst Grundlagen in Gesprächsführung, Deeskalation, rechtlichen Rahmenbedingungen, Trauma-Sensibilität und intersektionaler Perspektive. Regelmäßige Auffrischung und Supervision werden angestrebt.

4. Resilienz und Reflexionsfähigkeit: Teammitglieder sind in der Lage, in belastenden Situationen ruhig zu bleiben, ihre eigenen Grenzen wahrzunehmen und bei Bedarf selbst Unterstützung einzuholen. Außerdem wird erwartet, dass alle Mitglieder in der Lage sind, sich ehrlich zu reflektieren und bereit sind, ihre eigenen Handlungen und Motivationen immer wieder zu prüfen. Der Austausch im Team sowie regelmäßige Reflexion und Supervision gehören zum Selbstverständnis der Arbeit.

5. Teamarbeit und klare Absprachen: Das Awareness-Team arbeitet kollegial, mit klaren Kommunikationswegen und gegenseitiger Unterstützung. Im Einsatz agieren Teammitglieder nie allein, sondern immer zu zweit oder mit klarer Rückendeckung. Bei

Veranstaltungen gibt es klare Absprachen über Zuständigkeiten von Awareness-Team und Leitung, um mögliche Interventionen vorzubereiten.

4. Beschwerdewege

Wer (sexualisierte) Gewalt, Grenzüberschreitungen oder sonstiges Verhalten erlebt hat, das unserem Verhaltenskodex und diesem Schutzkonzept widerspricht, hat jederzeit das Recht, sich vertraulich und niederschwellig darüber zu beschweren. Beschwerden können an verschiedene Vertrauenspersonen gerichtet werden: Awarenesssteam, Gemeinderat, Hochschul-Pfarrpersonen. Diese stellen sicher, dass die zuständigen Ansprechstellen informiert und die weiteren Schritte transparent mit der betroffenen Person abgestimmt werden.

Gibt es kein Vertrauen zu irgendeiner dieser Gruppen, ist die Kontaktaufnahme auch direkt zu Dorothee Herfurth-Rogge als Ansprechperson der EKM zum Schutz vor sexualisierter Gewalt oder Katharina Passolt als Dienstvorgesetzte der Hochschul-Pfarrpersonen möglich. Ihre Kontaktdaten sind unter dem Punkt 6. Ansprechpersonen und -stellen zu finden.

5. Interventionswege

Die Gemeinde geht mit Beschwerden in einem geregelten Verfahren um.

Der Betroffenenenschutz steht an erster Stelle. Betroffene werden ernst genommen und insbesondere durch das Awareness-Team, wenn gewünscht, begleitet. Es wird die äußere Sicherheit hergestellt, gegebenenfalls Kontakt zu Freunden, Verwandten oder Bekannten hergestellt und die betroffene Person, soweit gewünscht, zu Hilfestellen, insbesondere einer Traumaambulanz und/oder einer gerichtsmedizinischen Untersuchung begleitet. Wenn gewünscht, wird weiter eine Begleitung nach Hause organisiert.

Ereignisse werden grundsätzlich zunächst vom Awareness-Team aufgearbeitet, das diese danach gemeinsam mit dem Gemeinderat und den Hochschulpfarrpersonen bespricht. Der Gemeinderat entscheidet über eventuelle Konsequenzen bis hin zum Ausschluss aus der ESG durch Ausübung des Hausrechts.

Ist die Leitung, also Gemeinderat oder Pfarrpersonen, in dem Ereignis involviert, erfolgt eine eventuelle Meldung nicht an diese, sondern direkt an das Landeskirchenamt.

Bei Ereignissen, die nicht nach § 8 Gewaltschutzgesetz EKM meldepflichtig sind, wird nur mit Konsens der betroffenen Person eine Meldung ans Landeskirchenamt durchgeführt. Bei nach § 8 Gewaltschutzgesetz EKM meldepflichtigen Ereignissen muss eine solche Meldung stattfinden. Dies wird transparent kommuniziert. In allen Fällen entscheidet die betroffene Person allein, wie viele und welche Details und Informationen genau weitergegeben werden. Strafverfolgung findet in jedem Fall nur auf Wunsch der betroffenen Person statt.

Schutz- und Awarenesskonzept, Interventionsplan und die Satzung der ESG sind unter dem Reiter „Safeguarding-Konzepte“ im unteren Bereich der ESG-Homepage auffindbar.

6. Öffentlichkeit und Öffentlichkeitsarbeit

Schutz- und Awarenesskonzept, Interventionsplan und Satzung sind unter „Safeguarding-Konzepte“ im unteren Teil der ESG-Website auffindbar. Es wird bei Änderungen dort aktualisiert. Wir kommunizieren Möglichkeiten der Kontaktaufnahme bei ESG-Veranstaltungen mündlich, des Weiteren gibt es Aushänge auf allen Toiletten und an allen frequentierten Durchgängen sowie in der ESG-Wohnküche mit den Möglichkeiten der Kontaktaufnahme mittels Telefons, E-Mail, Briefs oder persönlichen Gesprächs.

Die zusammengefassten Ergebnisse der Risikoanalyse können auf Anfrage eingesehen werden.

Externen Referent*innen wird im Zuge der Detailplanung der jeweiligen Veranstaltung auch das Schutzkonzept zugestellt (Abendverantwortliche oder Pfarrpersonen). Wer in der ESG haupt-, neben- und ehrenamtlich tätig ist, wird semesteraktuell und transparent kommuniziert. Die Sitzungen des Gemeinderates sind öffentlich und werden öffentlich angekündigt.

7. Ansprechpersonen und -stellen

Gemeinderat (GR) im Sommersemester '26

- Lena Schöpf (sie/ihr)
- Luisa Schliwa (sie/ihr)
- Robert Kärcher (er/ihm)
- Jan Hendrik Giering (er/ihm)
- Rasmus Kawan (er/ihm)

Pfarrpersonen / Seelsorger*innen

- Conrad Krannich | conrad.krannich@ekmd.de | 0176-7260 4854
- Ulrike Scheller | ulrike.scheller@ekmd.de | 0155-6055 7573

Dienstvorgesetzte der Pfarrpersonen

- KR'in Katharina Passolt | katharina.passolt@ekmd.de

Awareness-Team der ESG

awareness@halle-esg.de | 0152-117 837 42 | Briefkasten Kücheneingang

- Constanze Böger (sie/ihr)
- Pauline Pautz (sie/ihr)
- Kilian (er/ihm)

Externe Beratungsstellen

- Dorothee Herfurth-Rogge
- Ansprechperson der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (EKM)
- zum Schutz vor sexualisierter Gewalt
- dorothee.herfurth-rogge@ekmd.de | 0172-7117 672
- Zentrale Anlaufstelle .help | 0800-5040 112
- Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen | 116 016
- Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt
(ehem. Wildwasser e.V.) | 0345-523 0028
- Weißer Ring | halle@mail.weisser-ring.de | 0151-55164787
- Rechtsmedizinische Ambulanz | 0345-571 885